

Chörner Zeitung.

Nr. 46

Sonntag, den 23. Februar

1902

Deutscher Reichstag.

149. Sitzung am Freitag, 21. Februar 1902.

Am Bundesratstisch: Kriegsminister von Gossler.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Das Haus ist schwach besucht.

Tagesordnung: Zweite Beratung des Reichshaushaltsetats, Verwaltung des Reichsheeres, Kapitel 14, Titel 2, Offiziere des Kriegsministeriums.

Abg. Graf Moon (kons.) berichtet über die Kommissionsverhandlungen.

Eine Reihe von Titeln wird angenommen. Bei Titel 6, Expedienten, Registratoren, Kanzleivorsteher macht

Abg. Dr. Dertel (kons.) auf eine Inkongruenz aufmerksam zwischen den Gehältern der preußischen und entsprechenden sächsischen Beamten und bittet um Gleichstellung.

Königlich sächsischer Major Graf Bützthum v. Eicke weiß darauf hin, daß im Laufe der Jahre bereits Erhöhungen der betreffenden Gehälter stattgefunden haben und verspricht eine eingehende Prüfung der Angelegenheit.

Nach einigen Bemerkungen des Abgeordneten Dr. Dertel wird der Titel bewilligt. Ebenso ohne Debatte weitere Titel mit den bezüglichen Änderungen der Budgetkommission.

Bei Kapitel 18, Militärjustizverwaltung bringt Abg. Kirsch (Ctr.) die Inhaftnahme des Oberstabsarztes Dr. Schimmel in dem Ebersfelder Militärbefreiungsprozeß zur Sprache.

Wirklicher Geheimer Oberkriegsrath Wolff kann eine materielle Erklärung des Falles nicht geben, da die Akten der Militärverwaltung noch nicht zugegangen sind.

Ohne erhebliche Debatte werden weitere Kapitel erledigt.

Bei Kapitel 24, Geldverpflegung, wünscht Abgeordneter Dr. Müller-Sagan (freiz. Bp.) weitere Erhöhung der Gehälter der Oberhärzte und Hörärzte sowie verschiedener Klassen von unteren Verwaltungsbeamten.

Ebenso befürwortet Abg. Werner (Rep.) eine Gehaltsausbesserung der Zahlmänner.

Geheimer Regierungsrath Herz tritt diesen Wünschen entgegen, da die Finanzlage eine sehr ungünstige sei.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten Dr. Müller-Sagan und Werner wird der Titel angenommen.

Im Nebel.

Novellate von C. van Rievel.

Aus dem Holländischen von E. Bilmart.

(Nachdruck verboten.)

Eines Nachmittags wanderte ich zum Haagthor hinaus. Es war ein lühler, grauer, nebeliger Novembertag. Ein Tag ohne Morgen und Abend, ein Nebel, wie ich ihn nur in London für möglich gehalten hatte, denn auf zwangsläufige Schritte vermochte man keinen Baumstamm zu erkennen.

Das war ein Weiter nach meinem Herzen. Diese nebelverhüllte Außenwelt entsprach ganz meinem derzeitigen Seelenzustande. Ich war damals ein unseliger Mensch, abhold aller Gesellschaft; besangen und unbekohlen bewegte ich mich unter all den jungen Leuten, welche die geselligen Formen mit so benediktenswerther Leichtigkeit und Sicherheit beherrschten. Möglich, daß meine Erziehung daran Schuld war. Eine eltern- und freundlose, vollkommen isolierte Jugend in dem orthodoxen Pastorenhaus eines elenden Landstädtchens dürfte einer gefunden Entwicklung meiner Lebensgeister nicht förderlich gewesen sein. Doch am meisten litt ich unter meinen unzähligen Grüßen, ein Nebel, das einem Studenten unerträglicher ist, als ein Buckel oder ein fuchsroter Bart, und ihn zur Fleischscheibe alltäglichen Spottes macht.

Doch aus den Nebeln jenes Novembertages sollte mir Rettung erstehen.

Es war nicht weit von Villa Grüneck. Da der Nebel sich zum Regen verdüstert hatte, schlenderte ich mit aufgespanntem Schirm, den Kopf voll trüber Gedanken, langsam dahin. Auf einmal spürte ich, daß ich im Begriff war, mit jemand zu kollidieren. Ein flatternder grauer Regenschirm, darüber ein Regenschirm, der Kopf und Oberkörper verbarg, war plötzlich aus dem Nebelgrau aus mich zugeschnellt, und vorlängig einander erst, als wir bereits Bug an Bug lachten. Ohne auszusehen wußte ich rechts aus, doch da die Gegenpartei links auswich, blieb unsere Position unverändert. Nun trat ich nach links — der Mantel nach rechts; es war lächerlich, zumal unsere Regenschirme bei

Zu Titel 7 wünscht Dr. Dertel (kons.) eine Besserstellung der Feldwebel und Wachtmeister.

Es folgen Bemerkungen des Abg. Horn-Goslar (natl.).

Bei Kapitel 27 wünscht Werner (Rep.) Aufbesserung der Gehälter des Kaserneinspektoren.

Bei Kapitel 29 wünscht Dr. Hermes (freiz. Bp.) eine allgemeine Aufbesserung der Stellung der Militärapotheker.

Abg. Graf Ortolia (natl.) schließt sich dem Vorredner an.

Bei Kapitel 32, Pferdebeschaffung bringt von Massow (kons.) den Verkauf von Pferdematerial an England zur Sprache. Dies sei sehr bedauerlich, weil uns dadurch brauchbares Material entzogen würde. Redner wendet sich sodann gegen frühere Behauptungen des Abg. Brässle bezüglich der Remonten.

Abg. Brässle (freiz. Bp.) bespricht die Schwierigkeit der Remontenzüchtung.

Abg. Graf Bernstorff-Uelzen (Reise) wünscht Erhöhung der Remontenpreise.

Bei Kapitel 35, Titel 10a, hat die Kommission die Forderungen für das Personal zu einer militärischen Hochschule aus finanziellen Gründen gestrichen.

Abg. Müller-Sagan (freiz. Bp.) spricht für den Antrag der Kommission und empfiehlt die Angliederung militärischer Kurse an einer der bestehenden technischen Hochschulen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Bei Kapitel 35, Titel 19, Kadettenanstalten, tritt der Abg. Eichhoff (freiz. Bp.) für eine Mehransetzung von wissenschaftlichen vorgeblichen Lehrläufen gegenüber von Militärpädagogen ein.

Generalmajor von Einem vertritt Verständigung der Wünsche des Vorredners.

Bei Kapitel 37, Titel 12, Ertrag an kleinen Feuer- und Handwaffen p. p. bittet Abg. Eichhoff den Kriegsminister, im nächsten Jahre bei der Vergabeung dieser Arbeiten die Industrie in gleicher Weise zu berücksichtigen.

Bei Kapitel 38, Technische Institute der Artillerie, wünscht Abg. Pauli-Potsdam (b. f. Fr.) Verbesserung der Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der Werkmeister und Betriebschreiber.

Abg. Zubell (Soz.) bezeichnet die Zustände in den Spandauer Artilleriewerkstätten als horrende. Der Arbeiterausschuß, der das volle Vertrauen der Arbeiter genieße, und der seit langem bestrebt sei, das ungerechte System der Lohnklassen zu beseitigen, werde nicht berücksichtigt. Von einer Zufriedenheit der Arbeiter in diesen angeblichen Musterwerkstätten könne keine Rede sein. Redner wendet sich

jedesmaligen Ausbleiben heftig zusammenprallten. Daß ich glühend erröthet war, verdeckt sich von selbst. Beim zweiten Seitenschritt hatte ich einen flächtigen Blick in das Gesicht meines Gegenübers gethan und mit diesem einen Blick bemerkte, daß ich ein blühendes junges Mädchen von schlanker und zugleich kräftiger Statur, mit zarten, doch geübten Farben, regelmäßigen Zügen, braunen Augen und blondem Haar vor mir hatte.

Als ich verzweifelt einen vierten Seitensprung machte, hingen die spöttischen Worte an mein Ohr:

"Wenn Sie einen Augenblick still stehen wollten, mein Herr, wäre der Weg wohl breit genug für uns beide."

Ich stand wie ein Pfahl, während sie an mir vorbeiläuft und gleich im Nebel verschwand."

In tiefster Verblüffung schritt ich weiter. Das Register meiner Tölpelsteinen war wieder um ein neues Meisterstück reicher.

Mitterwärts war ich in die Stadt zurückgekehrt. Ich wohnte damals in der Hippolytusstraße, hatte mein Zimmer jedoch gekündigt und mußte in drei Tagen ziehen, doch noch wußte ich nicht, wohin. Es war also die höchste Zeit, mich nach einer Wohnung umzusehen.

In Folge dessen lenkte ich meine Schritte in kleine, öde Seitenstraßen. An einem Hause der kleinen Georgenstraße erblickte ich eine Tafel mit der Inschrift: "Möbliertes Zimmer zu vermieten." Die Lage war gut, eine stillere Gegend kaum denkbare, und von den Fenstern hatte man die Aussicht auf den großen Garten eines städtischen Herrenhauses.

An der Thür las ich einen mir nicht unbekannten Namen: "Holwerd, Maschinenmeister und Stadt-Glöckner".

Einige Schritte zurücktretend, um das Haus besser in Augenschein zu nehmen, hob ich den Blick zu den Fenstern des ersten Stockes. Und — sah traurte ich meinen Augen — dort, dicht am Fenster, über eine Handarbeit geneigt, saß sie, die Blondine mit den braunen Augen, mit der ich zuvor das Kennkreis im Nebel gehabt.

Ich stand wie versteinert. Auch sie hatte mich bemerkt und dem Fenster zugleich den Rücken gewandt. Unnötigerweise. Denn im selben Moment

gegen die Nachtarbeit und rügt die auf der Straße erfolgende Auszahlung des Gehaltes in der Pulverbefabrik. Auch die Wohlfahrtsseinrichtungen ließen sehr zu wünschen übrig. Schuld an den schlechten Zuständen sei das Vorgesetztesystem; es komme in einzelnen Betrieben auf 14 Arbeiter ein Aufsichtsbeamter. Redner tadelte ferner das Submissionswesen. In Spandau seien am 15. d. M. Massenkündigungen vorgekommen, die schon lange vorbereitet gewesen sein sollen. Demgegenüber sollen bedeutendere Aufträge an aufstehende Spandauer Meister vergeben worden sein.

Generalmajor von Einem: Wenn die Verhältnisse so liegen, wie sie der Herr Vorredner schilderte, so würden wir mit einem innerhörenden Maß von Dummett und Schlechtigkeit wirtschaften, und ein solches System der Lohnordnung könne nur aus Hass geboren sein. Wie sollten wir aber dazu kommen, unsere Arbeiter zu hassen, die jahraus, jahrein ihre Pflicht thun, und mit denen wir in Frieden leben? Auf die Zusammensetzung der Deputation im vorigen Jahre hat niemand eingewirkt. Es ist richtig, daß bei verschiedenen Instituten die Arbeiterausschüsse ihr Amt niedergelegt haben, weil Lohnabschüttungen vorgestanden sind. Es liegt am System des Stücklohns, daß der Arbeiter manchmal über den Normallohn verdient. Die alte Lohnordnung sieht es den Direktionen frei, Lohnabschüttungen zu versüßen, wenn die einzelnen Löhne so hoch gestiegen sind, daß sie weit über den Werth der Arbeit hinausgelangen. Ich gebe zu, daß es möglich ist, ich gebe auch zu, daß die Arbeiter eine Berechtigung zur Unzufriedenheit hatten. Sobald aber das Kriegsministerium von der Sache erfährt, sind die Heraussetzungen sofort inhibiert worden. Die neue Lohnordnung ist gründlich vorberaten worden und hat darum so lange gedauert. Sie liegt jetzt den Ausschüssen und der gesamten Arbeiterschaft zur Begutachtung vor; denn unser Bestreben geht nur dahin, die Arbeiter zufrieden zu stellen. Die Arbeiterausschüsse sind wieder zusammengetreten. Einen Konflikt habe ich im Hause derselben nicht sehen können. Die Meister werden jedes Jahr hier als Tyrannen geschildert. Die Vorwürfe treffen dieselben aber garnicht, da die Besugnisse derselben von den Arbeitern überschaut werden. Jeder Arbeiter hat das Recht, sich zu beschweren, und es wird auch davon Gebrauch gemacht. Die Ausdehnung der Nachschichten ist geringer, als der Vorredner angegeben hat. Die Lohnauszahlung ist wahrscheinlich nur infolge von Notständen im Freien erfolgt. Mir persönlich wäre es gleich, ob mir mein Gehalt im Manverselde ausgezahlt

wird, oder in den Diensträumen. Frauen werden zu schweren Arbeiten niemals verurteilt. Ich komme sodann auf die Wohlfahrtsseinrichtungen zu sprechen. Abgesehen von den großartigen Einrichtungen bei Krupp habe ich nichts Besseres gefunden, als unsere Werkstätten. Ich habe gesehen, daß die Arbeiter jeder eine besondere Waschschüssel gehabt haben. Sollte eine gefestelt haben, so wird sie erzeigt werden. (Heiterkeit.) Meinen Berechnungen nach kommt auf 50 Arbeiter ein Meister. Die Submissionen haben stattgefunden, um Nacharbeiten und dergleichen zu verhindern. Wir haben gar kein Interesse an Lohnräderen. Im Gegenteil, wir haben auf die gute Herstellung der Waren Rücksicht genommen. Wir hoffen, daß die Kündigungen nicht in vollem Umfange werden zur Ausführung kommen brauchen. Aber wir sind nicht immer in der Lage, die Auffertigung des Armeematerials auf eine längere Zeit zu vertheilen, schon in Hinsicht auf die Kriegsbereitschaft; und so konnten wir den Winter über die Arbeitszeit nicht kürzen. Die Informationen des Herrn Zubell beruhen wohl im großen Theil auf Notizen der Zeitung "Lazarene". Es wird ihm wohl mancher Bär aufgefahren sein. Die Anregungen des Abg. Pauli-Potsdam sollen berücksichtigt werden.

Abg. Pauli-Potsdam wendet sich gegen den Abg. Zubell. Abg. Zubell bleibt bei seinen Ausführungen, seine Informationen beruhen nicht auf der "Lazarene", sondern auf brieflichem Material. Am Schluss der längeren Ausführungen des Redners sind noch 10 nichtsozialdemokratische Abgeordnete im Saal und etwa ebensoviel Sozialdemokraten.

Hierauf wird dieser Titel sowie der Rest des Ordinariums ohne weitere Debatte erledigt, desgleichen die Einnahmen und die Petitionen. Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. — Tagesordnung: 1) Rest der heutigen; 2) Interpellation Albrecht, betreffend Arbeitersekretariat; 3) kleinere Eats.

(Schluß gegen 7 Uhr.)

Aus der Provinz.

* Elbing, 20. Februar. Weil sie zu kleine Spirkel (gebratene Speckstückchen) zu essen bekam, wollte das Dienstmädchen Kaminski, wie die "A. B." erzählt, ihrem Leben in den Flüthen der Rogat ein Ende machen. Glücklicherweise hinderte die Dickte der Eisdecke sie an der Ausführung ihres Vorhabens. Als sie die Decke durch die sie

seine musikalischen Kunstfertigkeiten eintrugen. Daher die Zimmervermietheit.

"Ja, ja," meinte der alte Herr eines Nachmittags, während er tapfer seinem Portwein zusprach, "ein süßes Mädel, mein Dorchen! Ein Mädel von festem Schrot und Korn. Und stolz wie eine Spanierin! Ein Mädchen mit ihrem Austritt erregt natürlich Aufsehen bei der Herrenwelt. Aber sie versteht die Laffen, die ihr zu nahe kommen, abzuwerten. Eine kerige Mädel, sage ich Ihnen. Ja, ja, Stolz ist ganz gut, allein man kann auch in der Tugend zu weit gehen. Ein Mädchen ohne Vermögen darf nicht zu stolz sein, um ihrem Vater auf anständige Weise zur Aufbesserung seiner Finanzen zu verhelfen.

Sogar Professoren und Pastoren vermeilen hier Zimmer an junge Leute; warum denn nicht ein armer, alter Musiker? Und hat man sich einmal dazu entschlossen, so darf man nicht zu stolz sein, selbst einmal ein Glas Wasser hinein zu bringen. Und wenn ein Mädchen in solcher Lage den Vorzug hat, häßlich zu sein, so darf sie wohl in allen Chr' und Tugend auf zu nahe kommen, abzuwerten. Eine kerige Mädel, sage ich Ihnen. Ja, ja, Stolz ist ganz gut, allein man kann auch in der Tugend zu weit gehen. Ein Mädchen ohne Vermögen darf nicht zu stolz sein, um ihrem Vater auf anständige Weise zur Aufbesserung seiner Finanzen zu verhelfen.

Drei Tage später hielt ich meinen Einzug im Hause des Musikers, der mich feierlich unter seinem Dache willkommen hieß. Ein halbwachsnes Dienstmädchen brachte mir Theewasser und räumte mein Zimmer auf. Doch Fräulein Holwerd blieb unsichtbar.

Anfangs fühlte ich mich ganz frei von Verliebtheit. Ich war überzeugt, nicht um des schönen Mädchens, sondern lediglich um meiner selbst willen dieses süße Boderzimmer gemietet zu haben.

Doch sobald ich einen Einblick in den Charakter und die Lebensverhältnisse des Mädchens gewonnen, ging eine merkwürdige Wandlung in mir vor. Diesen Einblick verdankte ich ihrem Vater, der sich augenscheinlich berufen fühlte, mich für die starke Zurückhaltung seiner Tochter möglichst zu entschädigen, indem er mich in meinem Zimmer besuchte und — mit einer oft nach Alkohol riechenden Gemüthslichkeit — seinen Privatgefühlen hinsichtlich allerhand häuslicher und sozialer Angelegenheiten ungeschminkt Ausdruck gab.

Holwerd war kein untüchtiger Musiker, doch von seiner einst blühenden Klavierlehrerpraxis waren ihm nur noch etwa vier Stunden wöchentlich verbleiben. Da er aber als städtischer Glöckner und Dirigent verschiedener Liebertaseln ein ganz auseinanderliegendes Einkommen bezog, und seine Tochter den eigenen Unterhalt durch Stickerei erwarrte, so hätte er bei möglicher Lebensweise nicht nötig gehabt, ein Zimmer zu vermieten. Beider aber schwor der gute Mann zur Fahne des Baches und diese Liebhaberei erforderte mehr Geld als

Was thun? Fortziehen? . . . Nein, ich wollte bleiben und ihr durch mein ehrbietiges

aus dem Dasein schlüpfen wollte, mit einem Beile behaue groß genug gehackt hatte, waren ihre Selbstmordgedanken verschwunden und quetschvergnügt ging sie wieder nach Hause. Höflich wird ihre Herrlichkeit ein Einsehen haben und dem sonst recht tüchtigen Mädchen mit dickeren Spirkeln das Leben angenehmer machen.

* Stuhm, 19. Februar. Die sich häufenden Brände haben in unserer Bevölkerung ein unheimliches Gefühl hervorgerufen. Eine in diesen Tagen abgehaltene Bürgerversammlung hat daraufhin beschlossen, eine Bürger-Macht zu errichten, um durch Patrouillen, die sich alle zwei Stunden abwechseln, den Nachtwächtern Hilfe zu leisten. Das Wachlokal befindet sich bei Kaufmann Winckel; in vergangener Nacht ist mit dieser sechs Mann starken Sicherheitswache begonnen worden.

* Allenstein, 20. Februar. Der Hauptrichtschafplan unserer Stadt für das Rechnungsjahr 1902 ist in Einnahme und Ausgabe auf 570 400 M. festgestellt worden, 29 500 M. mehr als im Vorjahr. Die Stadtgemeinde besitzt an Waldung eine Fläche von 2242 ha. Die Einnahme und Ausgabe des Forstes sind auf 98 400 M. angenommen. Der Schulest beträgt 139 550 M., der Armeniat 22 700, der Etat der städtischen Sparkasse 103 603, der Etat der Gasanstalt 169 000 M., der der Kanalisation und Wasserleitung 136 400 M.

* Inowrazlaw, 20. Februar. Der Kreischaufsstatt schreibt für das Jahr 1902

mit 805 000 M. ab; die Kreiskommunalbeiträge belaufen sich auf 182 770 M., die Provinzialbeiträge auf 95 000 M., für Wegebauten sind 565 000 M. für Gehälter 78 725 M., für das Kreiskrankenhaus 31 200 M. eingezahlt. — Der verstorbenen Kommerzienrat Levy hat dem Kreise Inowrazlaw 3000 M. für die Michael Levy'sche Gedächtnissstiftung testamentarisch ausgetragen.

* Karthaus, 20. Februar. Bei dem siebenten Sohne der Arbeiter Andrischen Cholewa zu Al.-Neuhof hat der Kaiser eine Pathenstelle angenommen.

* Cranz, 20. Februar. Zu dem schwierigen Unfall, welcher dem Förster Marquardt zugeschlagen ist, schreibt man noch Folgendes: Der eigentliche Retter der Familie ist der Kandidat der Theologie Licht. Denn als der Schlitten auf dem Eis einbrach und mit seinen Insassen versank, wurde Herr Licht auf festes Eis geschleudert. Mit großer Geistesgegenwart brachte er zunächst den alten Schwiegervater des Herrn M., dann Frau M. und ein Kind in Sicherheit, ebenso rettete er mit großer Mühe das in einer Pelzdecke gewickelte zweite Kind. Als Herr M. selbst bereits zweimal untergefunden und dem Ertrinken nahe war, zog Herr Licht seinen Palast aus, warf denselben, ihn an einem Ende festhaltend, Herrn Marquardt zu, dieser erfasste ihn und wurde von Herrn Licht und Frau M. glücklich aus dem Wasser gezogen. Sowohl gelang es nicht die beiden Pferde zu reiten, jedoch konnte der Schlitten samt seinem Inhalt geborgen werden. Bei der bedeutenden Rettung waren sämtliche Verunglückte darunter bestellt, daß ihnen die Kleider vom Leibe geschnitten werden mußten. Herr M. liegt heute noch krank dorfnieder.

Benehmen, meine Zurückhaltung beweisen, daß sie sich in mir geirrt hatte. Ja, bleiben wollte ich — und wäre es auch nur, um die Piraten fern zu halten.

Selther konnte ich es mir nicht mehr verzeihen, daß etwas in mir für Dora lebte, was ich noch für kein anderes Weib empfunden. Anfangs hielt ich es für Mitleid, gepaart mit dem ritterlichen Verlangen, sie zu beschützen. Mühte sie sich nicht, gleich mir, einsam und unglücklich fühlen? . . . Bald aber gelangte ich zu der Erkenntnis, daß es doch eine ganz absonderliche Art von Mitleid sein müsse, die das heilige Verlangen weckt, vor dem Gegenstande desselben auf die Kniee zu sinken und ihm die Füße zu küssen.

Mithinter war ich nahe daran, Dora zu führen zu stürzen, sie anzusehen, sich meiner zu erbarmen. Aber der Gedanke, daß sie mich dann auslachen, mich von sich stoßen, und ich dies Haus würde verlassen müssen, wo ich wenigstens einen langen Trost in dem Bewußtsein ihrer Nähe fand, hielt mich davon zurück. Verzweifelt warf ich mich mitunter aufs Sofa und brach in Schluchzen aus.

Bei einem solchen Schmerzausbrüche überraschte mich Dora. Sie kam, da sonst Niemand zu Hause war, um mir einen für mich angelangten Brief zu übergeben. Ihr Klopfen mußte ich überhört haben. Als sie den Brief vor mir auf den Tisch legte, hob ich den Kopf, den ich in den Händen geborgen hatte und starrte mit meinen feuchten Augen verstört zu ihr auf.

Sie sah mich lange und starr an, mit seltsamen Blick.

„Fehlt Ihnen etwas, Herr Heise?“ fragte sie sanft.

Ich fasste nach meiner Kehle, die wie zugeschnürt schien und schüttelte verwundend den Kopf.

„Ich glaube, Sie führen zu viel zu Hause,“ fuhr sie fort. „Sie sollten mehr ausgehen und sich ein wenig zerstreuen wie andere junge Leute.“ Sie erhöhte bei diesen Worten und ihre Stimme beobachtete ein wenig.

„Dora!“ rief ich tonlos. Aber sie war bereits verschwunden.

Der Sommer verging. Dora ließ sich wieder äußerst selten sehen und war dann zwar nicht unfreundlich, aber doch wieder kühl und kurz. Sie erschien mir blässer, ihr Wesen gedrückter, was ich ihres Vaters wachsender Leidenschaft für den Trunk zuschrückte.

Ihr Leid erhöhte meine Liebe, doch ohne meinen Mut zu stählen.

Rechtspflege.

Aus dem Reichsgericht. Begrenzungsfähiger Tötung als Zuwiderhandlung gegen die allgemein anerkannten Regeln der Kunst ist von der Strafkammer zu Graudenz der Bauunternehmer Thomas Badziong zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Er hatte den von ihm vor 10 Jahren gegrabenen Schubbrunnen in Kehrwalde abzubrechen und einen neueren zu bauen übernommen. Eines Tages stürzte das sandige Erdreich zusammen, wobei zwei Personen, die oben gestanden hatten, verschüttet wurden und den Tod fanden. Der Angeklagte hatte das Ausgraben des Brunnens einem gewissen B. allein überlassen, obwohl dieser noch nicht einmal zum Gesellen gesprochen worden war. Er hatte ihn auch beauftragt, soweit Bohlen als möglich ans dem Brunnen herauszubringen, damit sie anderweitig verwendet werden könnten. B. hat die Bohlen zum Theil mit der Axt losgehauen und dadurch den Boden so erschüttert, daß der Brunnen einstürzen mußte und die beiden Personen hineinrutschten. Diese Gefahr mußte der Angeklagte voraussehen, da er die Bodenverhältnisse kannte. Nach Ansicht der Sachverständigen war der Angeklagte unfähig für diese Arbeit. In seiner Revision meinte nun der Angeklagte, wenn er unfähig war, so habe er auch nicht erkennen können, daß er den Brunnenbau nicht hätte übernehmen sollen. — Das Reichsgericht erkannte jedoch auf Verwerfung der Revision.

Vermischtes.

Ein 75 000 Mark-Sünd. In Dresden erhielt am Montag der vorigen Woche ein Rentier Janssen ein Couvert mit 75 000 M. in Tausend- und Fünfhundert-Mark Scheinen ausgehändigt und bog sich dann in die innere Stadt. Zu Hause angelangt, sandt er das Couvert in seiner Überziehtasche nicht vor — offenbar hatte es der Herr verheirathlich zwischen Rock und Überzieher gesteckt, und es war so auf das Trottrot gegliedert. Für die Wiedererlangung des Geldes septe Herr Janssen eine Belohnung von 10 000 Mark aus. Der Verlustträger erhielt am Sonnabend eine Karte mit dem Anerbieten, er möge dem „ehrlichen“ Finder die Hälfte lassen, dann würde er die andere Hälfte promptst zurückhalten. Die Nummern der verlorenen Bankscheine sind nachträglich veröffentlicht worden; nach dem Finder wird wohl sicherlich eifrigst gefahndet.

Eine Spielbank in Korsu. Der Vorde, mit dem sich die Samter die Schläfe bekränzen ob des Beschlusses der samischen Kammer, in Samos ein neues Monte Carlo zu errichten, hat die Korsioten nicht schlafen lassen.

Der Stadtrath von Korsu hat im Grundsatz den Antrag zur Errichtung einer Spielbank in Korsu angenommen. Die Stadt Korsu und die übrigen Städte der Insel, die sich von der Errichtung der Spielbank großen Gewinn versprechen, werden sich an die Kammer wenden, damit diese den Plan genehmige. In Samos scheint übrigens die Angelegenheit an Boden zu gewinnen, und die Genehmigung der Pforte soll sicher sein.

An einem Novemberabend wollte ich mir von einem Bekannten ein Buch holen. Schwerer Nebel hing in der Luft, just wie an dem denkvorüdigen Tage meines ersten Begegnens mit Dora; nun aber war es kein feuchter, grauer, sondern ein trockener, weißer, Frost verklundender Nebel. Aus der Thür tretend, bemerkte ich in einiger Entfernung zwei Gestalten und sah beim Näherkommen, daß eine derselben ein Mann war, der ein sich heftig wehrendes Mädchen zu umarmen suchte.

Es war Dora.

Im nächsten Augenblick hatte ich den Angreifer, der mir den Rücken wandte, am Halse erfaßt und ihn mit einem zornigen: „Egender Bube, willst Du diese Dame wohl unbefleckt lassen!“ zurückgestoßen. Seine Antwort war ein Faustschlag in mein linkes Auge. Mich auf den Gelenken stützend, preßte ich ihn gegen ein Eisenstück und würde ihm die Knochen gebrochen haben, wenn Dora mir nicht in den Arm gefallen wäre.

Wie ein geschlagener Hund verschwand der Bube um die Ecke.

Dora stand erst regungslos. Dann legte sie ihren Arm in den meinen, und so schritten wir stumm unseres Hauses zu. Ich fühlte das Leben ihres Körpers. Vor unserer Hausthür angelangt, drückte sie mir warm die Hand und eilte ins Haus.

Und ich? . . . „So rede doch! Nun oder nie!“ klang es laut in mir. Noch nie zuvor hatte ich mich so sehr als Mann, so stark, so wagemutig gefühlt. Doch andererseits erschien es mir gemessen, das arme, verstoßte Kind jetzt um Liebe zu bitten, als ob ich für diesen kleinen Dienst eine Belohnung erwartete. Ich schwieg also. „Vielleicht morgen!“ dachte ich.

Morgen hatte ich ein blaues Auge. Dora sandte mir durch das Mädchen eine Salbe zum Auflegen, sie selbst aber kann nicht.

Tag reichte sich an Tag. Woche an Woche. Mein Auge hatte mittlerweile alle Farben des Regenbogens erschöpft, doch in keiner dieser Städten war Dora gekommen, um darnach zu sehen. Und je mehr das Herzschlagel meiner Ritterhat erklang, schwand auch mein Freiermut.

Am Abend des vierundzwanzigsten Dezember saß ich einsam in meinem Zimmer. Ich hatte für Dora eine kleine Überraschung bestellt, — einen Prachtband von Chopins Nocturnos und einen Krug voll blühender Blumen.

Eine kleine Mogelei zum Schaden seiner Kunden führte einen Materialwarenhändler unter der Anklage des Betruges vor das Berliner Schöffengericht. Er ist Inhaber eines Kolonialwarengeschäfts und zählt zu seinen Kunden Mitglieder eines Rabatt-Sparvereins, denen die Waren zu ermäßigten Preisen geliefert werden müssen. Es scheint so, als ob er, um dabei durchzukommen, den niedrigen Preis durch geringeres Gewicht wettzumachen bestrebt gewesen sei. Die Polizei hat festgestellt, daß der Angeklagte außer volkswichtigen Pfundbüten auch solche auf Lager hatte, die nur 450 Gramm wogen; diese waren für Vereinsmitglieder bestimmt. Der Angeklagte bestritt entschieden, eine betrügerische Absicht gehabt zu haben, und behauptete, daß er den Vereinsmitgliedern nie ein Pfund, sondern „für 30 Pf. Zucker“ verkauft habe. Der Gerichtshof hielt eine systematische Benachteiligung der Kunden für vorliegend und verurtheilte den Angeklagten zu 30 M. Geldstrafe.

Ein Kampf um einen Lotteriesgewinn beschäftigt zur Zeit das Landgericht I zu Berlin. In der zweitenziehung der Meier-Dombaulotterie, die am 9., 11. und 12. Nov. v. J. stattfand, wurde das Los Nr. 264 732 mit dem dritten Hauptgewinn von 10 000 M. gezogen. Bald nach derziehung erschien bei dem hiesigen Hauptcollecteur eine Frau B., zeigte ein Notizbuch vor, worin die erwähnte Nummer eingetragen war und erkundigte sich, ob sie gewonnen habe. Ihre Freude darüber, als sie erfuhr, daß es mit 10 000 M. gezogen war, erlitt einen Dämpfer, als der Collecteur die Vorzelung des Loses verlangte und sie erklären mußte, daß es nicht mehr in ihrem Besitz sei. Sie wollte das Los von einem Herrn geschenkt erhalten und es in ihrer Handtasche aufbewahrt haben. Diese habe sie eines Tages kurz vor der zweitenziehung verloren. Der Collecteur weigerte sich, die 10 000 M. auszuzahlen, bevor ein Aufgebot erlassen und die Rechtmäßigkeit ihres Anspruchs festgestellt sei. Für die Glaubwürdigkeit der Angaben der Frau B. sprach der Umstand, daß der Finder ihrer Handtasche in der Person eines Lumpensammlers ermittelt wurde, der vor Gericht einkam, sich den Inhalt der Tasche angeeignet, ein darin befindliches Los aber als vermöglich wertlos weggeworfen zu haben. Der Lumpensammler wurde wegen Fundunterschlagung bestraft. Nun beantragte Frau B. einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung ihrer Interessen. Dieser erwirkte zunächst ein Aufgebot des verlorenen Loses beim Amtsgericht zu Neuz. Da stellte sich der überwachende Umstand heraus, daß sich über zwanzig Personen meldeten, die das Los verloren haben wollten. Das Gericht steht nun vor der schwierigen Aufgabe, alle die verschiedenen Ansprüche prüfen zu müssen. Die 10 000 Mark ruhen einstweilen wohlverwahrt im Treuor des Bankiers.

„Man darf Gott nie voreilen.“ In Heft 7 der „Grenzboten“ (Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig) lesen wir: In der Chemnitzer Conferenz vom 4. Februar wurde über die Leichenverbrennung verhandelt. Nach dem Bericht des „Leipziger Tageblatts“ vom 6. Februar nahm die Conferenz eine Erklärung an, in der sich folgende Sätze finden: „Wir stehen und fallen mit

Während ich über einem Buch saß, ohne den Sinn desselben zu fassen, trat plötzlich Demand, ohne zu klopfen, in mein Zimmer.

Dora stand vor mir, das erwähnte Notenbuch in der Hand. Ein feuchter Glanz schimmerte in ihren Augen, ungewöhnliche Blässe deckte ihre Züge.

„Herr Heise“, begann sie leise, während ich emporgeschossen war und ihr nun verlegen gegenüber stand. „Dieses Musikheft und die herrlichen Blumen habe ich von Ihnen . . . Nehmen, legen Sie es nicht. Es gibt sonst Niemand, der mir ein solches Geschenk machen würde.“

Sie legte das Buch auf den Tisch, langte nach einem Papierstreifen, den sie um die Finger rollte und blieb eine Welle mit gesenkten Augen schweigend vor mir stehen. Sie schien verlegen — nicht minder verlegen als ich.

„Und was hat der Weinherrmann Ihnen für Überraschungen gebracht?“ fragte sie dann fast flüstern.

„Wer?“ rief ich. „Wer in der Welt sollte mich wohl mit einer Überraschung bedenken?“

„Nun,“ fuhr sie ebenso leise fort, „dann habe ich eine für Sie, — das heißt, wenn Sie sie annehmen wollen. Ich bringe Ihnen . . .“

Dora!“ stammelte ich hingerissen.

Sie schlug die Augen rein und klar zu mir auf. Um ihren stolzen Mund spielete ein ganz eigenes, unbeschreiblich liebes Lächeln. Thränen glitzerten an ihren Wimpern. Ihre Lippen bebten.

„Ja“, fuhr sie dann fort, „ich glaube wohl, daß Sie sie annehmen werden, meine armesche Christigabe. Ich weiß, daß Sie mich lieben, und begreife, warum Sie es mir nicht zu sagen wagen. Wir beide gehen unter diesem Schweigen zu Grunde. Ich in diesem ungeligen Hause, Sie in Ihrer trostlosen Vereinsamung. Wenn Sie glauben wollen, daß auch ich Sie liebe, wenn Sie dem Herzen eines armen Mädchens, der Tochter eines Trinkers vertrauen wollen, die sich selbst anbietet, dann Herbert . . . dann bringe ich mich Ihnen selbst.“

„Dora! Geliebte!

Wer mir bis hierher in meiner Erzählung gefolgt ist, soll nun auch noch merken, daß meine Dora einen Mann aus mir gemacht hat, vorerst mit einem Fuß v. c. einen seligen Thoren — und dann mit Takt, Geduld und Liebe einen starken, glücklichen Menschen. Behn Jahre währt nun schon unser Glück . . .

Gottes Wort als Glieder der christlichen Kirche. Darum belämmern wir den Leichenbrand, der ein Eingriff in das Recht ist, welches unserem Gott als unserem Schöpfer, Erlöser und Vollender über unsern Leib allein zusteht.“ „Es steht uns als Gottes Kinder kein freies Verfügungstrech über unseren Leib zu.“ — Das klingt sehr selerisch und sehr zuversichtlich und ist gewiß sehr gut gemeint. Aber dem evangelischen Christen, der nicht vergift, daß Jesus die Seinen ermahnt: „Habt allezeit Salz bei euch“, dem kann bei diesem „Zeugnis“ sorgenvoll zu Muthe werden. Die Erklärung erinnert an eine Geschichte, die vor Jahren in Berlin viel besprochen wurde. Der Pastor Naack, der auch für das Stillstehen der Sonne und des Mondes im Thale Ahlon ein Zeugnis abzulegen sich berufen fühlte, hielt es für seine Pflicht, als Seelsorger einer ihm nahestehenden Familie von der Operation eines Schwerkranken abzuraten, trotzdem der Arzt sie für nothwendig erklärt hatte. „Man darf Gott nie voreilen“, sagte er. Er meinte, eine solche Operation sei „ein Eingriff in das Recht, das unserem Gott über unsern Leib allein zusteht“. Als er nach einigen Tagen mit D. Büchel im Regen spazieren ging, hatte er allein einen Regenschirm mit, den er aufzuspannen keinen Anstoß nahm. Da ergriff Büchel den Schirm mit den Worten: „Lieber Bruder, man darf Gott nie voreilen.“

Vom Büchertisch.

Das Antiquariat der Firma Friedrich Meier's Buchhandlung in Leipzig verzeichnete seinen 35. Antiquariats-Katalog, welcher die Bibliothek des Herrn Professors Dr. Reinhold von Berlin enthält. Das Verzeichniß umfaßt Nationalökonomie, Sozialwissenschaft und Rechtsgeschichte. Interessant sei dieser sorgfältig zusammengestellte Katalog, welcher sehr viel seltene und vergriffene Bücher aufweist, bestens empfohlen. Er wird auf Verlangen unberechnet und franco überlandt.

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank in Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notizen der Danziger Börse.

Danzig, den 21. Februar 1902

Zur Getreide, Hülsenfrüchte und Getreiden werden aus der Notizierten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Taxo-Preise umsetzbar vom Käufer an den Verkäufer vergeben.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.

inländ. hochbunt und weiß 740 Gr. 180 M.

inländisch rot 761 Gr. 165 M.

transito rot 740—745 Gr. 118—135 M.

Noggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr.

Normalgewicht

transito großbunt 702—726 Gr. 104—106 M.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.

inländisch große 662—704 Gr. 127—132 M.

transito große 606 Gr. 102 M. bez.

inländisch weiße 155 M. bez.

Bohnen per Tonne von 1000 Kilogr.

inländische 138 M.

transito Pferde 129—129½ M.

Häfer per Tonne von 1000 Kilogr.

<p

Bekanntmachung.

Die Absicht des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums, zum 1. Oktober vor. Jz. in Thorn einen katholischen Präparandenkurus einzurichten, hat nicht zur Ausführung gebracht werden können, weil nicht genügend Theologen dafür geeignet hatten.

Nun soll die Präparandeneinheit zu Ostern dieses Jahres eröffnet werden, wenn Meldungen in ausreichender Zahl dazu eingehen.

Das zu entrichtende Schulgeld beträgt jährlich 36 M. Die Böglinge haben für Wohnung, Bekleidung usw. selbst zu sorgen, sie erhalten dagegen nach Maßgabe ihrer Würdigkeit und Bedürftigkeit Schulgeldbefreiungen und Gelunterstüttungen.

Alle diejenigen jungen Leute, katholischer Konfession, welche sich dem Lehrerberuf widmen und zum Eintritt in ein Seminar sich vorzubereiten gesonnen sind, ersuchen wir darum, ihre Meldungen umgehend und spätestens bis zum 10. März d. Jz. an die unterzeichnete Schuldeputation einzureichen.

Der Meldung sind beizufügen:

- a. der Taufchein (das Geburtsattest),
- b. das Schulabgangszeugnis,
- c. der Impfschein, der Wiederimpfungsschein und ein Gesundheitszeugnis, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstfiegels berechtigten Arzte.

Die Bewerber müssen das Ziel der Volksschule erreicht haben und mindestens 14 Jahre alt sein.

Der Unterricht wird zunächst nur für die dritte Klasse erfolgen.

Thorn, den 8. Februar 1902.

Die Schuldeputation.

Bekanntmachung.

Die Fischerei- und Eisnahrung in dem sogenannten toden Weichselarm zwischen dem Winterhafen und dem Entwässerungskanal, welcher von der Ulanenbrücke nach der großen Weichsel führt, soll vom 1. April 1902 ab auf 8 Jahre öffentlich weisstbändig verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Vertragstermin auf

Freitag, den 28. Februar er.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Oberförsterzimmer, Rathaus 2 Treppen, Aufgang zum Stadtbauamt, anberaumt. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch vorher im Bureau I des Rathauses eingesehen werden.

Thorn, den 10. Februar 1902.

Der Magistrat.

Standesamt Möcker.

Vom 18. bis 20. Februar 1902

findt gemeldet:

Geboren.

1. Tochter dem Eigentümer Stephan Jagodzinski. 2. T. dem Arb. Franz Tafanelli. 3. T. d. Arb. Franz Franiewicz. 4. T. d. Eigentümer Anton Krollowski. 5. T. d. Arbeiter August Morodtke-Schönwalde. 6. T. d. Arb. Anastasius Gumowski. 7. T. d. Arb. Martin Skarupinski. 8. T. d. Arb. Johann Kowalewski. 9. T. d. Eigentümer Emil Konert. 10. Sohn dem Kaffernmäritter Johann Law-Fort Jr. d. G. 11. S. d. Glaser Moritz Nastaniel. 12. S. d. Arb. Leo Mustowski. 13. S. d. Tischler Andreas Bagadzinski. 14. S. d. Arb. Ignaz Skarłowski. 15. S. d. Arb. Franz Kollenski. 16. S. d. Fleischer Stanislaus Budzinski. 17. S. d. Zimmermann Anastasius Janowicz. 18. S. d. Schlosser Victor Krosnicki. 19. S. d. Arbeiter Johann Walkowicz. 20. S. d. Arb. Michael Swiechowski. 21. T. d. Arb. Michael Szymanski. 22. T. d. Arbeiter Johann Sieklowski. 23. T. d. Schlosser Constantin Pierbowelski. 24. T. d. Maurerges. Rudolf Hoffmann.

Starbefälle.

1. Anton Nitskowski 1 Jahr Rubin. 2. Bronisława Skarłowska 1½ Jahr. 3. Johann Skarłowski 2 Minuten. 4. Wilhelmina Bilińska geb. Durus 55 Jahre. 5. Bolesław Perl 1½ Jahr.

Aufgebote.

1. Zimmer Mez Freiber-Thorn und Emma Noesler. 2. Arbeiter Heinrich Pich-Thorn und Louise Radtke.

Geschäftsanzeigen.

Verkaufe mein

Grundstück
in Möcker, massiv, zweistöckiges Wohnhaus nebst ca. 1000 m großem Obstgarten, geeignet auch zu Baustellen.

P. Gehrz, Thorn III.

Werstellung sucht, verlangt die Deutsche "Vakanz-Post" in Elbingen.

Bekanntmachung.

In unserer Verwaltung ist die Stelle eines Polizei-Bureau-Assistenten zum 1. April d. J. zu besetzen.

Bewerber, jedoch nur Militärwärter, welche befähigt sind, Versorgungen in polizeilichen Untersuchungssachen und Unfallischen selbstständig vorgenommen, werden ersucht sich unter Vorlage von entsprechenden Zeugnissen, eines Gesundheits-Attestes, sowie des Lebenslaufs und des Civilverjürgungschein des Baldigt an den unterzeichneten Magistrat zu wenden.

Das Gehalt der Stelle beträgt 1050 M.

Steigt in 4 mal 4 Jahren um je 150 M.

bis 2250 M. Außerdem wird ein Wohnungs-

gebußschuß von 10% des jeweiligen Gehaltes

gezahlt.

Die Anstellung erfolgt auf dreijährliche

Zeitdauer mit Pensionserhöhung und vorläufig aus lebensbedeutsamer Beobachtung. Bei der Pensionierung wird die Hälfte der Militärdienstzeit ange-

rechnet.

Kenntnis der polnischen Sprache ist er-

wünscht.

Thorn, den 10. Februar 1902.

Der Magistrat.

Die Dauer meines

Ausverkauf

ist nur noch eine

kurze Zeit

und werden die Waaren

zu jedem Preise

ausverkauft.

Hermann Friedländer.

Offene von letzter Seite gesundes

trockenes

Richtstroh,

(Flegelstrich)

Prekstroh,

Häcksel

von gesundem Roggenstroh, kurz geschnitten

und gesiebt

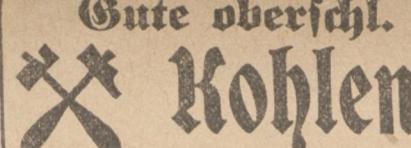
noch allen Bahnhofstationen

zu billigsten Tagespreisen.

Emil Fabian, Bromberg,

Touragegeschäft. Telephon 103.

Gute überschl.

 Kohlen

gibt preiswert ab.

W. Boettcher,

Baderstr. 14

Dr. Oetkers | Backpulver,

Baumle-Zucker,

Pudding-Pulver

à 10 Pf. Millionenfach bewährte

Rezepte gratis von den besten

Geschäften.

Buchbinderarbeiten

Einbinden von Zeitschriften,

Büchern etc. etc.

werden zu billigsten Preisen ausge-

führt. Näheres in der Expedition der

Thorner Zeitung.

Wie Dr. med. Hahn vom

Asthma

sich selbst und viele hunderte Patienten

heilte, lehrt unentgeltlich dessen Schrift

Contag & Co. Leipzig.

Loose

zur Königberger Geld-Lotterie.

Ziehung am 17. und 18. April 1902.

Loos à 3,30 M.

zu haben in der

Expedition der „Thorner Zeitung“.

Möbl. Zimmer

mit auch ohne Pension zu vermieten.

Brückestraße 16, II.

Eine Wohnung

von 6 Zimmern u. allem Zubehör, I. Et.

vom 1. 4. eventl. auch früher zu verm.

Herrn. Schulz, Culmerstr. 22.

Möbl. Wohnung

mit auch ohne Pirschegel vom 1. Ja-

nuar zu verm. Gerstenstraße 10.

1 Wohn. zu verm. Brücke str. 22.

Bekanntmachung.

Für das neue Kalenderjahr empfehlen wir angelehnend unser

Krankenhaus-Abonnement,

dessen wesentliche Bestimmungen nachfolgen

§ 1. Eine jede im Stadtbezirk wohnende oder daselbst zahlende Dienstherrschaft erlangt gegen Vorausbegabung von „Drei Mark“ auf das Kalenderjahr die Berechtigung zur unendgültigen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienst erkrankten Dienstboten im städtischen Krankenhaus. Außerdem wird den Dienstboten nachgelassen, sich im eigenen Namen für den Fall einzukaufen, daß sie hier in einem Dienstboten erkranken sollten. Dagegen können Dienstboten, welche sich bereits im Krankenhaus befinden, vor ihrer Entlassung aus demselben zum Einkauf nicht verpflichtet werden.

§ 1a. Der Einkauf gibt kein Recht auf kostenfreie ärztliche Behandlung und Gewährung von Medikamenten und anderen Heilmitteln außerhalb des Krankenhauses.

Auch sind Anträge zurückzuweisen, welche nur dahingehen, eine eingekaufte Person bloss zu untersuchen ohne gleichzeitigen Aufnahme-Antrag:

§ 2. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt bei dem Magistrat, der eine Liste der Einkauften führt und nach Bezahlung des Beitrages an die Krankenhaus-Kasse den Einkaufs-Schein auf das Kalenderjahr aushändigt, womit der Vertrag geschlossen ist.

§ 3. Die Dienstboten werden nach Geschlecht und Art, als: Köchin, Haushälterin, Kindermädchen, Amme, Kutscher, Bedienter, Acker-Knecht u. s. w. angemeldet. Auf den Namen des Dienstboten kommt es dabei nicht an, vielmehr bleibt der vorfallende Dienstwechsel ohne Einfluß. Wer mehrere Dienstboten derselben Art hält, also z. B. mehrere Haushälterinnen, muß alle zu dieser Art gehörenden Dienstboten anmelden und für sie die Beiträge bezahlen.

Ein Dienstbote der einen Art kann nicht an die Stelle eines von einer anderen treten.

§ 4. Anmeldungen werden zu jeder Zeit angenommen. Das Recht auf freie Kur und Verpflegung tritt aber erst zwei Wochen nach der Anmeldung ein. Die bei der Anmeldung bereits erkrankten Dienstboten haben keinen Anspruch auf freie Kur und Verpflegung.

Für die im Laufe eines Kalenderjahrs eingekauften Dienstboten muß dennoch der ganze Jahresbeitrag von Drei Mark gezahlt werden. Bei Einkauften, die vor Neujahr nicht abgemeldet werden, gilt das Vertragsverhältnis als stillschweigend für das nächste Jahr verlängert und sind dieselben sonach zur Zahlung des ganzen Beitrages für dasselbe verpflichtet.

§ 5. Wird ein eingekaufter (Dienstbote, Handlungsgehilfe u. s. w.) der Krankenhauspflege bedürftig, so ist dies unter Vorzeigung des Einkaufsscheines dem Buchhalter der Krankenhaus-Kasse (Nebenkasse im Rathause) anzugeben, welcher den erforderlichen Schein zur Aufnahme in das Krankenhaus ertheilt. In Nöthfällen ist sowohl der leitende Arzt, als auch die vorstehende Diakoniss berechtigt, unmittelbar die vorläufige Aufnahme in das Krankenhaus zu veranlassen.

§ 6. Die Herrschaften sind verpflichtet, die erkrankten Dienstboten nach dem Krankenhaus zu schaffen. Wird die Abholung mittels eines Korbes verlangt, so ist dafür vorher eine Mark an die Krankenhaus-Kasse zu zahlen.

Unter den vorstehenden Bedingungen des Dienstboten-Einkaufs können auch Handwerks-Lehrlinge eingekauft werden; jedoch ist dabei zu beachten, daß für krankenversicherungspflichtige Lehrlinge, d. i. solche, welche vom Arbeitgeber Lohn oder Naturalbezüge empfangen, vom Lehrherrn zuvor Befreiung von der Versicherungspflicht bei der Ortskassen-Kasse beantragt und durch letztere bewilligt sein muß.

Für Handlungsgehilfen und Handlungslernlinge besteht ein im Wesentlichen gleiches Abonnement, nur mit folgendem Unterschiede:

a. Das Einkaufszettel beträgt sechs Mark jährlich für die Person.

b. § 3 der Abonnements-Bedingungen: Der Einkauf erfolgt auf den Namen und gilt nur für die namentlich bezeichnete Person; doch ist bei einem Wechsel derselben im Laufe des Abonnementsjahres das Abonnement auf den in deren Stelle tretenden und namhaft zu machen Nachfolger übertragbar. Im Falle des Einkaufes des gesamten zu einem Geschäft gehörigen Personals bedarf es nur der Angabe der Anzahl der einzukaufenden Personen und der von denselben bekleideten Stellungen.

c. § 1 Abs. 1 Krankenversicherungsgesetz: Handlungsgehilfen und Lehrlinge unterliegen der Versicherungspflicht nur, sofern durch Vertrag die ihnen nach Artikel 60 — jetzt § 63 — des deutschen Handelsgesetzbuchs zustehenden Rechte (— auf sechswöchigen Gehalt und Unterhalt im Falle unverschuldet erkrankter Krankheit —) aufgehoben oder beschränkt sind.

Thor, den 27. Dezember 1901.

Der Magistrat,

Abtheilung für Armen Sachen.

Nachstehende

Bekanntmachung.

